



Z U L A S S U N G S S C H E I N

Zulassungs-Nr. 10127/4G

für die Bauart einer Verpackung zur Beförderung gefährlicher Güter

1      **Rechtsgrundlagen**

Eisenbahn-Gefahrgutausnahmereverordnung vom  
16. August 1985 (BGBI. I, S. 1651) zuletzt ge-  
ändert durch die Siebente Verordnung zur Änderung  
von Gefahrgutausnahmereverordnungen vom 9. März  
1992 (BGBI. I, S. 391)  
- Ausnahme Nr. E 18 -

2      **Antragsteller**

Spring-Kosmetik GmbH & Co. KG  
Brockhagener Straße 3 - 9  
4800 Bielefeld 14

3      **Hersteller der Verpackung**

Zewawell AG & Co. KG  
Karlstraße 51  
4950 Minden

4      **Beschreibung der Bauart**

Kiste aus Pappe als Außenverpackung und zwölf  
150-ml-Aerosoldosen als Innenverpackung

4.1    **Hersteller-Typenbezeichnung**

-

4.2    **Grundmaße**

Länge: 20,0 cm  
Breite: 15,5 cm

4.3    **Höhe**

22,5 cm

4.4    **Fassungsraum**

5,8 l

**9 Auflagen über die Verwendung der Verpackung**

- 9.1 Die nach der zugelassenen Bauart serienmäßig gefertigten und entsprechend Nr. 8 gekennzeichneten Verpackungen dürfen für gefährliche Güter verwendet werden, wenn für sie nach den Vorschriften der Ausnahme Nr. E 18 solche Verpackungen zulässig sind.
- 9.2 Die Verpackungen dürfen für gefährliche Güter der Verpackungsgruppe II oder III verwendet werden.
- 9.3 Entfällt
- 9.4 Entfällt
- 9.5 Die Bruttomasse des Versandstückes darf 2,4 kg nicht überschreiten.
- 9.6 Entfällt
- 9.7 Entfällt
- 9.8 Die Überwachung der Fertigung von Verpackungen nach dieser Bauart muß nach den "Technischen Richtlinien für die Überwachung der Fertigung von Verpackungen zur Beförderung gefährlicher Güter (TRV 001)" - Verkehrsblatt Heft 16, 1987, S. 562, durchgeführt werden.
- 10 Der in Nr. 2 genannte Antragsteller muß nachweisbar sicherstellen, daß alle Auflagen über die Verwendung der Verpackung demjenigen, der die Verpackung für Gefahrgut einsetzt/befüllt bekannt sind.

**11 Sonstiges**

- 11.1 Entfällt
- 11.2 Die Zulassung wird unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs erteilt.
- 11.3 Diesem Zulassungsschein liegt eine Rechtsmittelbelehrung bei.

Blatt 4 zum Zulassungsschein Nr. 10127/4G

11.4 Dieser Zulassungsschein wird im "Amts- und Mitteilungsblatt der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung, Berlin" (ISSN 0340-7551) veröffentlicht.

4950 Minden, den 25.02.1993

Bundesbahn-Zentralamt Minden (Westf)

*Handwritten signature in blue ink*

